Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern

Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern

Band: 70 (1992)

Heft: 7

Rubrik: Einladung zur Sektionsversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einladung zur Sektionsversammlung

Mittwoch, 4. November 1992, 20.00 Uhr. Achtung: Im kleinen Saal des «Casinos». Eröffnung der Versammlung mit Liedervorträgen unserer Gesangssektion.

I. Geschäftlicher Teil

- Wahl der Stimmenzähler
- Protokoll der Sektionsversammlung vom 2. September 1992
- 3. Mutationen
- 4. Budget 1993
 - a) Tourenwesen, Budget 1993
 - b) Betriebsrechnung 1993
 - c) Hüttenrechnung und Investitionen 1993
 - d) Mitgliederbeitrag
- 5. Reglemente (Tourenwesen usw.) Margrit Gurtner und Franz Stämpfli
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes

II. Teil

Erlebnisse mit JO Bern. Diavortrag unter der Leitung von Titus Blöchlinger.

Protokoll der Sektionsversammlung

vom Mittwoch, dem 2. September 1992, 20.00 Uhr in der Arvenstube des «Casinos».

Vorsitz: Präsidentin Romy Stalder

I. Geschäftlicher Teil

1. Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 6. Mai 1992 wird genehmigt.

Titelbild

Heli-unterstützte Montage der Solarpanels, die bei vollem Sonnenschein über 700 Watt elektrischer Energie abgeben. (Foto: Reini Schrämli)

2. Mutationen

Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der verstorbenen Clubmitglieder. Die in den Clubnachrichten 4 und 5/92 publizierten Neueintritte hat der Vorstand in die Sektion aufgenommen. 17 Neumitglieder stellen sich der Versammlung persönlich vor. Sie erhalten zum Eintritt in die Sektion eine Festschrift.

3. Bericht über die Sommertätigkeiten Anstelle von M. Gurtner, Tourenchefin, orientiert Fritz Seiler über das Tourenwesen von Mai bis August 1992. Dank der guten Witterung konnten 55 Veranstaltungen durchgeführt werden. Zufolae schlechten Wetters und nur ausnahmsweise wegen mangelnder Beteiligung fanden zwölf Touren nicht statt. 82 % der vorgesehenen Veranstaltungen wurden somit abgehalten. Erfreulich ist, dass sich die Sektionsmitglieder wieder vermehrt für ein Ausbildungswochenende anmelden. Besonders hervorgehoben wird das Kinderbergsteigerlager in der Bergseehütte, an welchem 21 Kinder teilnahmen, sowie das Wochenende vom 1. August

Bern Nr. 7, 1992 69. Jahrgang Erscheint 8x jährlich Nrn. 2, 3, 4, 8 als Doppelnummern Zustellung an alle Sektionsmitglieder Adressänderungen sind der Druckerei mitzuteilen

Redaktion:

Hanni Bodmer-Widmer, Amselweg 1 3110 Münsingen, Telefon 031 721 46 65

Druck, Expedition, Inseratenannahme und Adressenverwaltung:

Fischer Druck AG 3110 Münsingen-Bern Telefon 031 721 22 11

Nr. 8, Dezember/Januar 1992/1993 erscheint am 21. November 1992 Redaktionsschluss: 23. Oktober 1992

Nr. 1, Februar 1993

erscheint ca. am 20. Januar 1993 Redaktionsschluss: ca. 12. Dezember 1992 zur Einweihung der Hollandiahütte. 40 Mitglieder feierten unseren Nationalfeiertag in der neu umgebauten Hütte.

4. JO-Artikel

Dieses Traktandum wird auf die Versammlung vom Oktober verschoben, weil damit eine Änderung der Statuten verbunden ist.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

- Die Präsidentenkonferenz sprach sich für eine Tariferhöhung aus. Am Hüttenreglement wird sich auch etwas ändern.
- Die Arbeiten der Alpinen Baugruppe in der Hollandiahütte sind abgeschlossen. Gebaut wurde diesen Sommer ein Bergweg von der Sefinenfurgge in die Gspaltenhornhütte.
- Die Bettagspredigt findet dieses Jahr im «Kübeli» statt.
- Die Herausgabe des gedruckten Tourenprogramms kostet viel Geld.
 Zwecks Senkung des Aufwandes wird gebeten, Inserate im Jahresprogramm aufzugeben. Margrit Gurtner nimmt Inserate bereits jetzt entgegen.
- Eine Lösung für das Versorgen der Werkzeuge der Alpinen Baugruppe wurde gefunden. Dies teilt R. Schrämli mit.
- Die Redaktion unserer Sektion übernimmt Elsbeth Schweizer.
- Erhard Wyniger beteiligt sich an einem Diavortrag der Bergsteigerschule Jura Ende September im Restaurant «Schweizerbund».
- Der Vorstand erarbeitete ein Finanzund Hüttenreglement. Dieses wird noch publiziert.
- Hans Steiger verteilte Prospekte über eine Karte 1:50 000 vom Mount Everest, welche im Jahre 1988 herauskam und jetzt in einer zweiten Auflage erschien. Verkaufsstelle ist die Landestopographie. Die Karte kann aber auch zum reduzierten Preis von 23 Franken bei der Sektionsbibliothek bestellt werden. Auf der Rückseite der Karte befin-

- det sich eine Liste der bis heute durchgeführten Expeditionen.
- R. Schrämli interessiert sich, wie weit ein Konzept für das Skihaus «Kübeli» ausgearbeitet ist. F. Stämpfli orientiert, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe aus drei Personen besteht. Eine Möglichkeit ist, unser Skihaus zusätzlich als Tagesgasthaus zu betreiben. Der Hüttenwart wäre bereit, den Innenausbau zu übernehmen. Zu erfüllen wären aber Gesundheitsvorschriften, die müssten eine Damen- und eine Herrentoilette eingerichtet werden. Ein Betriebskonzept wird noch vorgelegt. Nachher ist eine Baukommission einzusetzen. Wegen der Zufahrtsstrasse kann im Augenblick keine Auskunft gegeben werden.

II. Teil

Ruedi Meier, Beauftragter des CC für das Kinderbergsteigen, Auvernier, wurde zu einem Vortrag über diese neueste Bewegung innerhalb des SAC eingeladen. Er orientiert, dass die Politiker bereits die Herabsetzung des J+S-Alters diskutierten, was sich auf die Durchführung solcher Anlässe positiv auswirken könnte. Meier erwähnt, dass die Betreuung der Kinder von der Tagwache bis zum Einschlafen ein wesentlicher Punkt während eines Lagers ist. Die Kinder dürfen nicht überlastet werden. Im Vordergrund steht nicht die Leistung, sondern die Freude. Für drei Kinder ist ein Leiter notwendig. Der SAC möchte, dass das Bergsteigen noch vor dem JO-Alter entdeckt wird. Erfreulich ist, dass letztes Jahr bereits 26 Sektionen ein Lager organisierten. Eingeführt wurden bereits Kindergruppen. Im Anschluss an den Vortrag zeigte Meier Dias aus einem Kurs «Kinderbergsteigen». Ruedi Meier sei für diese interessante Ausführung der seit rund zehn Jahren stets weiterverfolgten Einrichtung im SAC herzlich gedankt.

Der Protokollführer:

W. Strasser

Budget 1993

A. Vereinsrechnung	Rechnung 1991	Budget 1992	Budget 1993
Ertrag			
Mitgliederbeiträge	171 642.25	171 000.—	171 000.—1
Zinsen	71 338.40	19 000.—	35 000.—
Spenden	130 678.80	—,—	
	373 659.45	190 000.—	206 000.—
Aufwand			
Tourenwesen/Tourenprogramm	40 998.45	42 000.—	43 000.—
Tourenwesen JO	3 289.10	2 500.—	3 500.—
Rettungsstation	845.—	1 000.—	1 000.—
Anlässe und Sektionsversammlungen	4 130.60	5 000.—	5 000.—
Subventionen	4 000.—	4 000.—	4 000.—
Ehrenausgaben	6 431.—	6 000.—	4 000.—
Clubheim	9 035.80	8 000.—	8 000.—
Bibliothek	3 168.30	3 000.—	3 000.—
Clubnachrichten	24 606.55	30 000.—	30 000.—
Allgemeine Verwaltung	3 570.10	3 000.—	3 500.—
Büromaterial	1 963.55	2 000.—	2 000.—
Porti, Bank- und Postscheckgebühren	7 387.15	5 000.—	6 500.—
Vorstand und Kommissionen	3 409.20	5 000.—	5 000.—
Abschreibungen		1 000.—	1 000.—
Steuern	7 825.75	10 000.—	10 000.—
Einlage in Fonds aus Zinsen	67 920.10	9 000.—	28 000.—
Einlage in Fonds aus Spenden	130 678.80		
Einlage in Hüttenfonds ²	54 400.—	53 500.—	53 500.—
Betriebsdefizit			<i>–</i> 5 000.—
	373 659.45	190 000.—	206 000.—

¹ Sektionsbeitrag Fr. 51.– unverändert

Gezielte Werbung

in den Clubnachrichten des SAC

² Beitrag an Arbeiten der Alpinen Baugruppe Fr. 1.- und zweckgebundener Beitrag Fr. 15.-

B. Betriebsrechnung und Investitionen

	Rechnung 1991	Budget 1992	Budget 1993
Einnahmen			
SAC-Hütten	36 920.15	20 000.—	20 000.—
Sektionshütten	16 279.25	10 000.—	10 000.—
	53 199.40	30 000.—	30 000.—
Investitionen			
Bergli		500.—	500.—
Gauli		3 000.—	1 500.—1
Gspaltenhorn		7 000.—	19 500.— ²
Hollandia	−4 123. 	500.—	4 000.— ³
Trift	1 335.10	5 000.—	2 500.—⁴
Wildstrubel	3 130.05	4 500.—	19 000.— ⁵
Windegg	16 319.70	17 500.—	7 600.— ⁶
	16 661.85	38 000.—	54 600.—
		3	
Kübeli	10 647.30	1 000.—	
Niederhorn		500.—	
Rinderalp		500.—	—.—
Chalet Teufi	-	500.—	,
	10 647.30	2 500.—	

davon Fr. 1000.— für Klettergarten

Fr. 12 000.— Solaranlage und Telefon

Fr. 2 000.— Wassertank

Fr. 4 000.— Einrichten zusätzl. Sitzplätze

Fr. 1 000.— Einrichten Schuhregal

davon Fr. 1 000.— Elimenten Schullregal

davon Fr. 1 000.— Handwaschgelegenheit
Fr. 2 000.— Hüttenfinken

davon Fr. 2 000.— Funkgerät

davon Fr. 3 000.— Hüttenwartszimmer
Fr. 15 000.— neuer Kochherd

davon Fr. 1 100.— Wolldecken und Schuhe

Fr. 6 000.— Brandmeldeanlage





Untere Hauptgasse 18 3600 Thun Telefon 033 22 43 56



Langfristige Investitionsübersicht 1994 bis 1997

	1994	1995	1996	1997
Bergli	1 000.—	1 000.—	1 000.—	1 000.—
Gauli	18 000.—¹	2 500.—	6 000.—	25 000.— ²
Gspaltenhorn	13 000.— ³	50 000.— ⁴	17 000.— ⁵	20 000.— ⁶
Hollandia	6 000.—	1 500.—	2 000.—	2 000.—
Trift	2 000.—	2 000.—	60 000.— ⁷	100 000.— 8
Wildstrubel	51 000.— ⁹	26 000.— ¹⁰	3 000.—	21 000.—11
Windegg	2 500.—	2 500.—	4 000.—	5 000.—
	93 500.—	85 500.—	93 000.—	174 000.—
Kübeli				
Niederhorn			—.—	—.—
Rinderalp				
Chalet Teufi			—,—	
		— <u>.</u> —	—. —	— <u>.</u>

- 1 Terrasse
- ² Stromversorgung und Brandmelder
- ³ Matratzen und Kücheneinrichtungen
- ⁴ Dachsanierung
- ⁵ Wasserfassung und Brandmelder
- ⁶ Kollektoren für Warmwasser
- 7 WC-Anlage
- ⁸ Küchenbau
- ⁹ Strom- und Wasserversorgung
- ¹⁰ Kollektoren und Küchensanierung
- 11 Kellerraum

IHR FAHRRADSPEZIALIST JUNDT RAD AG

Könizstrasse 13 3008 Bern Telefon 031 25 00 80



Entwurf zum Reglement für das Tourenwesen (Trakt. 5)

Geltungsbereich

Art. 1

Das Tourenreglement gilt für sämtliche sportlichen Aktivitäten (u. a. Bergsteigen, Klettern, Skitouren, Wandern) der SAC-Sektion Bern

Für die Jugendorganisation (JO) der Sektion besteht das JO-Reglement.

Untergruppen

Art. 2

Die Aktivitäten finden in den Untergruppen Aktive, Senioren, Frauen, Veteranen, Subsektionen und möglichen weiteren statt.

Tourenkommissionen

Art. 3

Jede Untergruppe bildet eine eigene Tourenkommission, bestehend aus je einem Gruppenchef und den jeweiligen Tourenleitern. Im übrigen konstituieren sich diese Tourenkommissionen selbst. Mindestens einmal im Jahr findet in jeder Tourenkommission eine ordentliche Sitzung statt.

Die Tourenkommission ist zuständig für:

- Entwurf Tourenprogramm zuhanden des Vorstandes
- Beratung und Behandlung sportlicher Themen und Aktivitäten
- Vorschlag der Tourenleiterkandidaten zuhanden des leitenden Ausschusses
- Wahl des Gruppenchefs.

Leitender Ausschuss

Art. 4

Der leitende Ausschuss besteht aus dem Tourenchef, dessen Stellvertreter, den Gruppenchefs sowie weiteren von diesen bezeichneten Tourenleitern.

Der leitende Ausschuss ist zuständig für:

- Administration, Koordination und Überwachung der sportlichen Aktivitäten
- Meldung und Prüfung der Tourenleiterkandidaten
- Wahl des Tourenchefstellvertreters.

Der Tourenchef wird durch die Mitgliederversammlung der Sektion gewählt, ist Vorstandsmitglied und steht dem leitenden Ausschuss vor. Der Tourenchef, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, behandelt Ausnahmegesuche betreffend Mindestzahl von Teilnehmern auf Touren.

Tourenleiter

Art. 5

Die Tourenleiterkandidaten müssen vor der Wahl die entsprechenden CC-Ausweise erlangen. Sie haben alle drei Jahre einen Wiederholungskurs zu besuchen, sonst scheiden sie aus der Tourenkommission aus. Die Aus- und Weiterbildungskosten sowie die Reisespesen (gemäss Spesenbeschluss des Vorstandes) gehen zulasten der Sektion. Tourenleiter werden durch die Mitgliederversammlung der Sektion gewählt.

Jahresprogramm

Art. 6

Das Jahresprogramm wird durch die Untergruppen vorbereitet. Jedes Sektionsmitglied hat ein Vorschlagsrecht. Die Tourenkommission verabschiedet das Tourenprogramm unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Vorstand.

Das Tourenprogramm wird allen Sektionsmitgliedern in gedruckter Form zugestellt. In den Clubnachrichten werden allfällige Änderungen publiziert.

Leitung der Veranstaltungen

Art.

Der Tourenleiter bereitet die Veranstaltung vor und entscheidet über die Durchführung. Sektionstouren werden nur bei einer Beteiligung von mindestens fünf Sektionsmitgliedern, darin eingeschlossen die Tourenleiter, durchgeführt. Ausnahmen können vom Tourenchef oder dessen Stellvertreter bewilligt werden. Touren, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten nicht als Sektionstouren.

Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl erfolgt die Berücksichtigung der Anmeldungen nach ihrer Reihenfolge.

Art. 8

Der Leiter hat an den Vorbesprechungen die Teilnehmer zu orientieren und sorgt für die zweckmässige Durchführung der Veranstaltung. Er ist verpflichtet, Angemeldete, die den Anforderungen einer Veranstaltung nicht genügen, von der Teilnahme auszuschliessen. Er reicht sofort nach Abschluss der Veranstaltung dem Tourenchef einen kurzen Bericht über den Verlauf und die Abrechnung zuhanden des Kassiers ein. Bei Vorkommnissen besonderer Art, wie Unfall oder verspäteter Heimkehr, hat der Leiter alle notwendigen Vorkehren zu treffen und den Sektionspräsidenten oder den Tourenchef sobald als möglich zu benachrichtigen.

Teilnahme an Veranstaltungen

Art. 9

Jedes Sektionsmitglied, das den
Anforderungen einer Veranstaltung genügt,
ist zur Teilnahme berechtigt. Wer an einer
Hochtour teilnehmen will, muss eine
Sektionstour im Vorgebirge mitgemacht haben.
Ausnahmen werden nur gestattet, wenn die
Betreffenden dem Leiter oder dem Tourenchef
als fähige Berggänger bekannt sind. An den
Touren der verschiedenen Untergruppen sind
sämtliche Sektionsmitglieder zugelassen.

Art. 10

Mitgliedern anderer SAC-Sektionen kann die Teilnahme an Veranstaltungen durch den Tourenleiter gestattet werden.

Gästen, die dem SAC nicht angehören, kann die Teilnahme vom Tourenleiter bewilligt werden, sofern sie von einem an der Veranstaltung teilnehmenden Mitglied eingeführt werden.

lst die Teilnehmerzahl beschränkt, so haben die Mitglieder der Sektion Bern den Vorrang.

Art. 11

Die Anmeldungen erfolgen nach den Bestimmungen der Untergruppen, wie sie im Programm aufgeführt sind. Wer nach der Vorbesprechung oder Orientierung als Teilnehmer gilt und ohne rechtzeitige, begründete Abmeldung der Veranstaltung fernbleibt, hat entstehende Kosten mitzutragen.

Den Anordnungen des Leiters ist unbedingt Folge zu leisten. Wer sich unterwegs von der Gruppe trennt, gilt nicht mehr als Teilnehmer, haftet jedoch für die Kosten. Beschwerdeinstanz für Leiter und Teilnehmer ist der leitende Ausschuss, Rekursinstanz der Vorstand.

Kosten

Art. 12

Bei allen Veranstaltungen sind die Tourenleiter frei von Reisekosten, Führeranteil, Übernachtungskosten im Rahmen der Hüttentaxen sowie von Porto- und Telefonauslagen. Bei Touren ohne Führer übernimmt die Sektionskasse alle erwähnten Kosten der Tourenleiter. Bei Touren mit Führer übernimmt die Sektionskasse 30 % der Kosten von Tourenleiter und Bergführer ohne Verpflegungskosten. Diese sowie die restlichen 70 % sind unter den Teilnehmern aufzuteilen.

Dieses Reglement wurde an der Sektionsversammlung vom ■ angenommen. Es tritt am ■ in Kraft und ersetzt dasjenige vom 1. Dezember 1980.

Mutationen

Neueintritte

Aebi Janine, Physiotherapeutin Fiechthagstrasse 35, 4103 Bottmingen (Künzi Mario, Stalder Romy)

Aebi Ulrich, Prof. Dr., Biophysiker Fiechthagstrasse 35, 4103 Bottmingen (Wiedereintritt)

Bartu Premysl, Turnlehrer Humboldstrasse 9, 3013 Bern (Leibundgut Andreas, Gysin René)

Battilana Andrea, kaufm. Angestellte Seidenweg 2, 3012 Bern (Bach Hulda, Kinser Jane)

Rohrer-Lüscher Rosmarie

Aktivierungstherapeutin Gantrischstrasse 25, 3006 Bern (Lüscher René, Loosli Kurt)

Todesfall

Plumettaz Albert

Viktoriastrasse 116, 3084 Wabern 1926, 26. 6. 1992

Übertritt aus anderen Sektionen in Subsektion Schwarzenburg

Stauffer Anita, Kleinkinderzieherin Bernstrasse 12, 3067 Boll Sektion Bern

Todesfall

Kisslig Karl

Ringgenmatt, 3150 Schwarzenburg 1947, 1. 7. 1992

Monatsprogramm

Aktive, Senioren, Jugendorganisation und Frauengruppe gemäss Jahresprogramm

FRAUENGRUPPE

Monatsversammlung: Mittwoch, **25. November 1992,** 20.00 Uhr im Clublokal.

Traktanden

 Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 1992